

Jahreshauptversammlung Stadtsportbund Leipzig e.V.

- 22. März 2010 -

Leibnizschule – Gymnasium; Aula
Nordplatz 13 04105 Leipzig

Geschäftsordnung

1. Allgemeines

Für die Jahreshauptversammlung ist eine Teilnehmerliste und Gästeliste zu führen. Jeder Delegierte muß sich in die ausliegende Teilnehmerliste eintragen. Sie ist die Grundlage für die Feststellung der Stimmzahl.

2. Anträge

Anträge zur Tagesordnung und Anträge zu Satzungsänderungen sind schriftlich bis zum 08.03.2010 in der Geschäftsstelle des SSBL einzureichen.

Anträge, die sich aus der Beratung eines Antrages ergeben und diesen ändern, ergänzen oder fortführen, sind ohne Feststellung der Dringlichkeit zugelassen.

Anträge über nicht auf der Tagesordnung stehende Fragen gelten als Dringlichkeitsanträge und können nur mit der Zustimmung einer Zweidrittel- Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zur Beratung und Beschlußfassung kommen. Sie müssen dem Versammlungsleiter schriftlich vorgelegt werden. Über die Dringlichkeit eines Antrages ist außerhalb der Rednerliste sofort abzustimmen, nachdem der Antragsteller gesprochen hat.

Ein Gegenredner ist zuzulassen.

3. Versammlungsleitung

Die Versammlung wird vom Präsidenten bzw. einem Beauftragten des Präsidiums eröffnet, geleitet und geschlossen.

Dem Versammlungsleiter stehen alle zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Maßnahmen (das Wort entziehen, Einzelausschlüsse von der Versammlung bzw. Unterbrechung der Versammlung) zu.

Nach der Eröffnung prüft der Versammlungsleiter die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung, die Teilnehmerliste, die Stimmberechtigung und gibt die Tagesordnung bekannt.

Über Einsprüche gegen die Tagesordnung oder Änderungsanträge entscheidet die Versammlung ohne Debatte mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder.

Die einzelnen Tagesordnungspunkte kommen in der festgesetzten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung.

4. Worterteilung und Rednerfolge

Zu jedem Punkt der Tagesordnung ist eine Reihenfolge der Wortmeldungen festzulegen. Mitglieder des Präsidiums können außerhalb der Reihenfolge das Wort erhalten.

Das Wort zur Aussprache erteilt der Versammlungsleiter. Die Worterteilung erfolgt in der Reihenfolge der Rednerliste. Die Redezeit ist auf 5 Minuten begrenzt. Antragsteller und Berichterstatter können sowohl zu Beginn als auch am Ende der Aussprache das Wort erhalten. Haben sie das Schlußwort erhalten, kann zu der Sache nicht mehr gesprochen werden. Persönliche Bemerkungen werden am Schluß der Beratung erledigt.

Der Versammlungsleiter ist berechtigt, den Redner zu unterbrechen, um ihn zur Sache zu mahnen, zur Ordnung zu rufen oder ihm das Wort zu entziehen, wenn er zweimal zur Sache oder zur Ordnung gerufen worden ist.